

Stand: 02.05.2024 04:17:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/16508

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU) für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG) hier: Ausweitung auf Amtschefs und Amtschefinnen u. a. sowie höhere Geldbußen für Unternehmen und Unternehmensvereinigungen (Drs. 18/15463)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/16508 vom 16.06.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/16566 des VF vom 17.06.2021
3. Beschluss des Plenums 18/16806 vom 24.06.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 24.06.2021



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU) für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG) hier: Ausweitung auf Amtschefs und Amtschefinnen u. a. sowie höhere Geldbußen für Unternehmen und Unternehmensvereinigungen (Drs. 18/15463)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Selbiges gilt für Interessenvertretung gegenüber Amtschefinnen und Amtschefs, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie gegenüber Referatsleiterinnen und Referatsleitern.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.
2. Dem Art. 6 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Gegen ein Unternehmen oder eine Unternehmensvereinigung kann über Abs. 3 hinaus eine höhere Geldbuße verhängt werden. ²Hier kann eine Geldbuße in Höhe von bis zu 1 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt werden.“

Begründung:

Zu Nr. 1:

Zu Art. 1 Abs. 1 S. 2

In dem neu eingefügten Satz 2 erfolgt eine Anpassung respektive Ausweitung des Anwendungsbereichs auf die Interessenvertretung gegenüber Amtschefinnen und Amtschefs, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie gegenüber Referatsleiterinnen und Referatsleitern. Entsprechend der Zielsetzung des Gesetzes, die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf politische Entscheidungen transparent zu machen, werden deshalb neben den Mitgliedern der Staatsregierung (Art. 43 Abs. 2 der Verfassung) zusätzlich noch die Amtschefinnen und Amtschefs, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie die Referatsleiterinnen und Referatsleiter in den Anwendungsbereich des Gesetzes mitaufgenommen. Auf jenen Hierarchieebenen (Fachabteilungen und Fachreferate) werden oftmals bereits entscheidende Wei-

chen gestellt, Staatsministerinnen und Staatsminister mit entsprechenden Informationen versorgt etc., weswegen Transparenz schon bereits an der Stelle geboten ist. An dieser Stelle spielt es keine Rolle, dass es in Bayern keine politischen Beamtinnen und Beamten gibt. Eine Einflussnahme ist in gleicher Weise möglich.

Sofern Referate in Organigrammen als Sachgebiete o. Ä. bezeichnet werden, gilt dies entsprechend für Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter.

Zu Nr. 2:

Zu Art. 6 Abs. 4

Bei Unternehmen oder Unternehmensvereinigungen kann über Abs. 3 hinaus eine höhere Geldbuße verhängt werden. Hier kann eine Geldbuße in Höhe von bis zu 1 Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt werden. Eine umsatzunabhängige Sanktionsmöglichkeit in Höhe von maximal 50 000 Euro erscheint in bestimmten Fällen nicht ausreichend. Dies gilt insbesondere, wenn Unternehmen oder Unternehmensvereinigungen (sehr) hohe Jahresumsätze erzielen und eine Geldbuße in Höhe von 50 000 Euro für einen Verstoß nicht im Verhältnis dazu stünde bzw. als eindringliche Pflichtenmahnung in der Höhe zu gering wäre.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**

Drs. 18/15463, 18/16566

für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/15714

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU) für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)
hier: Ausnahmeregelung
(Drs. 18/15463)**

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/15715

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU) für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)
hier: Beteiligungen
(Drs. 18/15463)**

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/16508

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU) für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)
hier: Ausweitung auf Amtschefs und Amtschefinnen u. a. sowie höhere Geldbußen für Unternehmen und Unternehmensvereinigungen
(Drs. 18/15463)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	Tobias Reiß
Berichterstatter zu 2:	Horst Arnold
Mitberichterstatter zu 1:	Toni Schuberl
Mitberichterstatter zu 2:	Tobias Reiß

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/15714, Drs. 18/15715 und Drs. 18/16508 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 6. Mai 2021 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 9. Juni 2021 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/15714, Drs. 18/15715 und Drs. 18/16508 in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass in Art. 9 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2022“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16508 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/15714 und 18/15715 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmarr Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/16508, 18/16566

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)** für ein **Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)**
**hier: Ausweitung auf Amtschefs und Amtschefinnen u. a. sowie höhere Geld-
bußen für Unternehmen und Unternehmensvereinigungen**
(Drs. 18/15463)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Tobias Reiß

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Horst Arnold

Abg. Florian Siekmann

Abg. Berthold Rütth

Abg. Stefan Löw

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Matthias Fischbach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyrG) (Drs. 18/12034)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 18/15288)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck
(Drs. 18/12343)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz - LobRegG) (Drs. 18/12379)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG) ([Drs. 18/15463](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Ausnahmeregelung ([Drs. 18/15714](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Beteiligungen ([Drs. 18/15715](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Ausweitung auf Amtschefs und Amtschefinnen u. a. sowie höhere Geldbußen für Unternehmen und Unternehmensvereinigungen ([Drs. 18/16508](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Ein Geschäftsordnungsantrag liegt vor. Zunächst hat Herr Mistol das Wort, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident! Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich beantrage, dass wir die Sitzung so lange unterbrechen, bis die Pressekonferenz unten beendet ist. Wenn man hier in das Rund schaut, gerade bei den Regierungsfractionen, sieht man, dass doch sehr wenige da sind. Das liegt vermutlich auch daran, dass es eine Konkurrenzveranstaltung gibt, die aus unserer Sicht so während einer Plenarsitzung nicht stattfinden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Gegenrede: Herr Kollege Reiß für die CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Mistol, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist offensichtlich, dass diese Pressekonferenz bewusst in die Mittagspause gelegt wurde. Ich komme gerade von der Pressekonferenz, weil ich sie mir angehört habe. Sie befindet sich praktisch in der Endphase, weil bereits der vierte Redner, Kollege Hold, seine Ausführungen macht. Dann wird es noch zwei, drei Fragen geben, und dann kommen sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen – es sind ja nur vier – in den Plenarsaal zurück.

Ich finde es ein bisschen eigenartig, dass man diesen Teil der Transparenzoffensive, den wir jetzt anhand des Lobbyregistergesetzes besprechen und diskutieren wollen, als Argument verwendet und dass eine Verknüpfung hergestellt wird zu den weiteren Fragen, die sich natürlich uns allen gemeinsam bei Transparenz und Unabhängigkeit im Parlament stellen. Ich würde uns zu der Gelassenheit raten, jetzt hier in die Beratungen in Zweiter Lesung einzusteigen. Wir haben diese Dinge im Verfassungsausschuss in einer Tiefe und mit fachlicher Expertise – ich schaue den Kollegen Arnold an – besprochen. Wir sind uns in der Zielsetzung einig. Wir haben den Gesetzentwurf von FREIEN WÄHLERN und CSU einstimmig verabschiedet. Welches Problem hindert uns also daran, hier weiter fortzufahren?

(Zuruf)

– Was heißt das: Was ist das für ein Signal? – Wie gesagt wurde die Pressekonferenz bewusst in die Mittagspause gelegt. Letztlich fällt dies zufällig zusammen. Ich würde uns zu etwas mehr Gelassenheit raten wollen und darum bitten. Noch mehrere Kolleginnen und Kollegen haben sich jetzt zu Wort gemeldet. Bis wir den Geschäftsordnungsantrag abgewickelt haben, ist mit Sicherheit auch die Pressekonferenz unten zu Ende. Dann ist es uns gelungen, durch diesen Antrag die Pause zu füllen, lieber Herr Kollege Mistol. Das ist vielleicht auch eine interessante Vorgehensweise. Jedenfalls

würde ich darum bitten, dass wir nach der Diskussion über den Geschäftsordnungsantrag weiter mit der Tagesordnung fortfahren, wie geplant.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Es gibt zwei weitere Wortmeldungen. Die erste kommt von Herrn Dr. Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Daran schließt sich Horst Arnold für die SPD-Fraktion an.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte mich entweder kurz fassen oder auch auf diesen Redebeitrag verzichten. Kollege Mistol, ich beteilige mich auf diesem Wege aber gerne daran, die Lücke zu füllen, sodass wir dann zu den Beratungen hoffentlich die Kolleginnen und Kollegen auch wieder an Bord im Plenarsaal haben. Lieber Jürgen, ich äußere mit einem Augenzwinkern die vorsichtige Befürchtung, dass trotz der hohen persönlichen Wertschätzung vielleicht gar nicht so sehr die vier Parlamentskollegen vermisst werden, auf die wir jetzt gerade verzichten müssen, sondern die Damen und Herren der Presse, deren Anwesenheit man sich für die anschließende Aussprache wünschen würde. Aber das ist logisch und ein nachvollziehbares Anliegen.

Mir ist nur wichtig, ein paar Bemerkungen zu machen. Die erste Bemerkung: Es war nicht das Ansinnen der beiden Regierungsfractionen, mit der Terminierung dieser Pressekonferenz sozusagen den parlamentarischen Betrieb zu lähmen – ganz im Gegenteil. Wir haben bewusst versucht, die Veranstaltung in die heutige Mittagspause zu legen. Herr Präsident, jetzt sind wir ein bisschen früher dran, als das zu erwarten war. Ich glaube, das ist kein Schaden. Aus diesem Grund gibt es jetzt eben diese Überschneidung. Ich bitte da ein Stück weit um Verständnis im Namen der Regierungsfractionen und derjenigen, die diese Pressekonferenz auf den Weg gebracht haben. Ich erlaube mir anzumerken, dass beispielsweise der Kollege Reiß und ich von uns aus auf die Teilnahme an der Pressekonferenz verzichtet haben. Wir haben federführend an dem, was jetzt unten präsentiert wird, mitgearbeitet. Wir wussten, dass es mit der

Zeit der Mittagspause knapp wird. Wir haben also wirklich versucht, dem Parlament nicht im Wege zu stehen. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung besteht darin, dass wir ja einstimmig beschlossen haben. Da schaue ich auch zum Kollegen Horst Arnold. Wir haben schon beim letzten Mal in Erster Lesung miteinander diskutieren und uns austauschen können. Am Ende war unser Votum einstimmig. Eigentlich war es bei Einstimmigkeit die geübte Praxis, sogar auf Aussprachen zu verzichten.

Meine letzte Bemerkung: Derzeit liegen uns 46 hochgezogene Anträge vor, die wir alle zusammen noch vor der Sommerpause abarbeiten wollen. Auch das ist ein berechtigtes Anliegen. Das ist auch der Grund, weshalb ich mich dem Kollegen Reiß anschließe mit der Bitte, nach der Aussprache zum Geschäftsordnungsantrag in die Beratung einzutreten. Lieber Jürgen, im Grunde geht es jetzt auch darum, uns nicht nach hinten raus noch zu behindern, sondern bis zur Sommerpause unserem Ziel gerecht zu werden und alles parlamentarisch Anstehende noch abzuarbeiten; das war das überfraktionelle Anliegen der Parlamentarischen Geschäftsführer.

Mit diesen zugegebenermaßen etwas gestreckten Bemerkungen meine ich, meinen Beitrag dazu geleistet zu haben, dass wir hoffentlich vollzählig in die Beratung einsteigen können. Herzlichen Dank für die Gelegenheit dazu.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Geschäftsordnung: Natürlich sagen Sie jetzt, Sie haben eine Transparenzoffensive. Das sagen Sie nicht schon immer, sondern erst seit Kurzem. Sie belegen das damit, dass Beschlüsse einstimmig in den Ausschüssen gefasst worden sind, und besitzen die Chuzpe, mit Verweis auf nach- oder hochgezogene Anträge auf die zweite Aussprache in diesem wichtigen Bereich, der den Kern des Parlamentarismus und der Demokratie betrifft, zu verzichten. Sie wollen das dann in dem Zusammenhang inso-

weit auch zeitlich mit Redebeiträgen überbrücken, die in der Tat diesem Thema nicht gerecht werden.

Ich sage Ihnen: Wenn wir dieses Parlament, diese Demokratie und dieses System gemeinsam voranbringen wollen, dann machen Sie nicht Ihre eigene Offensive, sondern beziehen Sie alle demokratischen Parteien mit ein. Sie kochen da unten schon wieder ein Privatsüppchen,

(Beifall)

um sich im Parteienstreit gewissermaßen Vorteile zu verschaffen, die Ihnen gar nicht zustehen. Sie stehen Ihnen deswegen nicht zu, weil wir das nur gemeinsam machen können. Diese Gemeinsamkeit ist deswegen das Entscheidende.

Ich appelliere an Sie: Die Zeit, nachgezogene Anträge, die im parlamentarischen Bereich zu bewältigen sind, abzuwarten, muss sein. Die Debatte über diesen Gesetzentwurf muss einen würdigen Rahmen bekommen. Ich sage das nicht nur deswegen, weil ich der erste Redner sein werde, sondern weil das eine Gesamtschau dessen sein wird, was das Parlament jetzt auf den Weg bringen will. Es geht nicht nur um ein Gesetz, sondern um einen Meilenstein in der Geschichte dieses Freistaats.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Wir stimmen über den Geschäftsordnungsantrag ab. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die FREIEN WÄHLER, die CSU sowie die AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt, da die AfD-Fraktion nicht mit der Opposition, sondern mit den Regierungsfractionen gestimmt hat. Ich darf von hier oben anmerken, dass sonst wahrscheinlich keine Mehrheit der Regierungsfractionen gegeben wäre. Nichtsdestoweniger ist der Antrag abgelehnt.

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache zu den Gesetzentwürfen zum Lobbyregister. Die Redezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht ausgewürfelt worden oder der Großzügigkeit des Ältestenrats zu verdanken, dass wir als SPD-Fraktion hier als Erste reden. Nein, es hat tatsächlich einen sachlich und historisch unbestreitbaren Grund, nämlich dass wir unseren Gesetzentwurf in dieses Parlament letztes Jahr als Erste eingebracht haben. Wir haben das aber nicht nur in dieser Legislaturperiode getan, sondern Versuche der SPD, ein Lobbyregister gesetzlich zu etablieren, sind in Land und Bund in einer langen Tradition nachweisbar.

Sie hingegen mussten sich erst einmal vom Saulus zum Paulus entwickeln. Diese Metamorphose aus der Bibel ist bekannt. Saulus, der zuerst alles ablehnte und bekämpfte, dann vom Esel stürzte und für drei Tage erblindete. Währenddessen wandelte er sich aufgrund von Erleuchtungsgeschehnissen zum Apostel Paulus. Man spricht da von einem sogenannten Damaskus-Erlebnis.

Ihr Damaskus-Erlebnis sind peinlichste und verwerflichste Affären: Provisionen für Masken, Aserbaidzhanismus etc. All das hat Ihnen – aber leider Gottes auch uns – geschadet.

(Beifall)

Der Begriff des Lobbyismus hat – nicht nur dadurch, aber dadurch sehr beschleunigt und verstärkt – in der öffentlichen Wahrnehmung mittlerweile eine schlechte und zweifelhafte Konnotation. Das liegt daran, dass das Wirken von Interessenvertretungen in Parlament und Regierung im Dunkeln liegt.

Das bietet zahlreiche Ansatzpunkte für Verdachtslagen von mutmaßlichen oder tatsächlichen Manipulationen mit Sachgeld oder sonstigen Mitteln. Manus lavat manum –

eine Hand wäscht die andere. Das muss abgestellt werden. Das geht nur mit optimierter Transparenz.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Impulse von Interessenvertretungen sind aber wichtig und notwendig, denn gerade im Bereich des Gesetzgebers tut Beratung bei der Regelung der Arbeits- und Lebensverhältnisse not. Es muss aber klar sein, wer die Interessen vertritt, wie und mit welcher Ausstattung sie vertreten werden und natürlich auch: mit welcher Macht. Das darf aber nicht dazu führen, dass Einzelinteressen von Bürgerinnen und Bürgern und Petenten bei uns Abgeordneten und im Parlament nicht mehr ankommen, weil die Besorgnis besteht, dass das schon Lobbyismus sei.

Dies wurde in unserem Gesetzentwurf klar und deutlich markiert. Es ist gut so, dass diese Grenzen eng gefasst sind und es deshalb auch verfassungsrechtlich begründete Ausnahmeregelungen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diese Ausnahmeregelungen müssen aber transparent sein.

Ganz wichtig ist bei unseren Gesetzentwürfen der sogenannte exekutive und legislative Fußabdruck. Es muss klar sein, welcher Interessenvertreter oder welche Interessenvertreterin wie mitgewirkt hat. Das ist zu veröffentlichen – und zwar lückenlos. Das stellt uns, wenn das Gesetz wird, vor große Herausforderungen. Wir werden uns diesen Herausforderungen aber durch entschlossenes Handeln stellen.

Wir als SPD legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die Exekutive. Der Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN umfasst leider nur Kontakte von Interessenvertretern und Interessenvertreterinnen mit Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären. Aus unserer Sicht entspricht das aber nicht der Realität im politischen Alltag.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag formuliert und eingebracht. Wir wollen die Ministerialebene mit einbeziehen. In diesem Zusammenhang sollen auch Amtschefs

und Abteilungsleiter von Ministerien berücksichtigt werden. – Der Hinweis, es gäbe keine politischen Beamten, beruhigt uns, wenn man den politischen und genetischen Hintergrund mancher Karrieren innerhalb der Ministerien verfolgt, nicht.

(Beifall bei der SPD)

Aber unabhängig davon funktioniert ein Ministerium mit zehn Abteilungen – nehmen wir das Wirtschaftsministerium mit den Abteilungen für Innovation, Forschung, Tourismus und Energie etc. – doch nur, wenn die Abteilungen auch mit den Interessenvertreterinnen und -vertretern sprechen und aus diesen Gesprächen entsprechende Vorlagen für die Ministerinnen und Minister und Staatssekretäre fertigen. Das ist zumindest mittelbarer Lobbyismus.

Sie reden von Transparenzoffensive. – Ja, dann lassen Sie uns auch das transparent machen und offenlegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch einen Änderungsantrag zu den Sanktionen eingebracht. Wir wissen, dass 50.000 Euro eine große Hausnummer sind. Wir wissen aber auch, dass mächtige Vereinigungen eine solche Summe tatsächlich teilweise aus der Portokasse bezahlen können. Wir wollen höher gehen: auf 1 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes, der im letzten Jahr erzielt worden ist. Das ist für uns eine Hausnummer, die tatsächlich auch ein gewisses Droh- und Abschreckungspotenzial entwickelt, damit man sich an dieses Gesetz hält.

Transparenz ist das eine, Praktikabilität und Umsetzbarkeit sind das andere. Es muss uns gelingen, dass diese Regelung nicht nur verstanden, sondern auch akzeptiert wird. Ganz konkret bedeutet das: konsequente Anwendung dieses Gesetzes.

Aus unserer Sicht ist daher ein unabhängiger Beauftragter zumindest derzeit nicht veranlasst. Es braucht sachliche, fachliche, tatsächlich unbedingte Vertrautheit mit parlamentarischen Gepflogenheiten und exekutiven Vorgängen. Diese Vertrautheit ist, wie

ich anmerken darf, im Landtagsamt zweifellos vorhanden. Wir sind uns deshalb in dieser Situation einig.

Wir begrüßen daher auch ausdrücklich die Notwendigkeit, eine Evaluation dieses Gesetzes durchzuführen. Lassen Sie uns das aber gemeinsam tun. Das ist das Entscheidende. Glaubwürdigkeit entsteht nur dann, wenn man nicht schon wieder anfängt, sich sein Sondersüppchen zu kochen.

Wir werden dem Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN zustimmen, weil dieser mit unseren Anmerkungen hierzu den größten Konsens abbildet. Unser Gesetzentwurf ist historisch sowieso der traditionell geeignetste. Bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN werden wir uns aus den genannten Gründen enthalten.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang insgesamt Zustimmung empfehlen. Ich hoffe, dass die Umsetzung dieses Transparenzregistergesetzes Sie weiterhin zu Aposteln der Transparenz machen wird. Ich hoffe, dass Sie nicht umfallen, wenn Sie sehen, dass da zu viel auf den Tisch kommt, was Ihnen nicht gefällt.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir für meine Rede eigentlich einen anderen Beginn zurechtgelegt. Ich wollte auf die historische Dimension der heutigen Entscheidung und auf das parlamentarische Neuland, das wir gemeinsam betreten, hinweisen.

Ich stelle aber fest, dass die heutige Entscheidung nicht auf eine Haltungsänderung der Regierungsfaktionen zurückzuführen ist. Die Regierungsfaktionen wären sonst hier anwesend und würden nicht unten ihre private Parallelveranstaltung abhalten. Sie würden stattdessen mit uns gemeinsam diese historische Debatte führen.

(Beifall)

Es ist ausschließlich und einzig dem unermüdlichen Kampf der Oppositionsfraktionen für mehr Transparenz geschuldet, dass wir heute hier über ein Transparenzgesetz, über ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck abstimmen werden.

In den vergangenen Jahren hat die CSU in Bayern und im Bund zuverlässig alle Vorstöße in Richtung einer transparenteren Politik torpediert. Statt gläsernem Parlament und Informationsfreiheit wollten Sie und die Regierung Söder lieber weiter in der Blackbox wurschteln. Von außen sollte nicht erkennbar sein, welche Verbände und Organisationen wie viel Einfluss auf Gesetzentwürfe und Verordnungen genommen haben, welche Minister*innen mit welchen Lobbyist*innen gesprochen haben. Das wäre wohl auch unangenehm für Sie geworden – Mautdebakel, Amthors Aktienoptionen, Kungeleien mit der Autolobby beim Diesel-Abgasskandal, Wirecard-Katastrophe, Cum-Ex-Steuerraub und zuletzt die Maskenaffäre, die aber nur einen winzigen Zipfel des schwarzen Filzes ans Licht gezerrt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genutzt hatte es aber doch nichts. Ein Skandal nach dem anderen ist in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Ihre Lobbyliebhaberei hat die Bürger*innen dieses Landes Milliarden von Euro gekostet, Geld, das wir jetzt nach der Corona-Krise dringend brauchen würden. Sie hatten mehr als genug Gelegenheit zu lernen! Nach den Katastrophen der "Verwandtenaffäre" haben die damaligen Oppositionsfraktionen von GRÜNEN, SPD und FREIEN WÄHLERN einen Gesetzentwurf zu einem Lobbyregister eingebracht, Sie jedoch haben ihn abgelehnt.

Im Bund ist es das Gleiche. Auch dort haben Sie unsere Vorschläge seit 2009 stur blockiert. Dass Sie es auch heute nicht richtig ernst meinen, zeigen Sie nicht nur mit der Aktion unten und Ihrer Pressekonferenz, sondern auch mit dem verkümmerten Lobbyregister auf Bundesebene. Nach wie vor wird auf Bundesebene nicht klar, welcher

Verband auf welche Art und Weise bei welchem Gesetzentwurf genau Einfluss genommen hat. Legislativer Fußabdruck im Bund, Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir behandeln heute im Landtag einen Gesetzentwurf der GRÜNEN vom 18. Januar 2021. Das war lange bevor die Maskenaffäre ein wenig Licht in die schmutzigen Winkel des schwarzen Filzes gebracht hat. Ganze fünf Monate blieb dieser Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren! Diese fünf Monate vergingen allerdings nicht, weil Sie ihn ausgiebig beraten wollten, sondern weil Sie nach den aufgeflogenen Affären und nach der bekannt gewordenen Selbstbeweihräucherung einfach keinen Ausweg mehr gesehen haben. Unser Gesetzentwurf lag auf dem Tisch, und zusammen mit dem gesellschaftlichen Druck haben wir Sie zum Handeln gezwungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis ins Detail finden sich unsere Vorschläge nun in Ihrem Gesetzentwurf wieder. Sogar die Vorgabe zur Evaluation der Transparenzregeln haben Sie übernommen. Das zeigt einmal mehr: In Fragen der Demokratie und Transparenz legen wir als Oppositionsführer vor, und Sie als Regierung schreiben ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie sich im Ausschuss nicht durchringen konnten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, haben Sie ihn doch weitgehend für Ihren eigenen Entwurf kopiert. Beide Gesetzentwürfe fordern ein verbindliches Lobbyregister mit der Pflicht für Verbände, Organisationen und Private, sich einzutragen. Ohne Eintragung gibt es weder Zugang zum Landtag noch zur Staatsregierung. Verstöße werden jeweils mit Geldbuße geahndet.

Wir haben Lobbyismus in unserem Gesetzentwurf aber weiter gefasst, als die Regierungsfractionen das in ihrem tun. Interessenvertretung muss nicht auf Dauer angelegt sein, damit sie im Einzelfall erheblichen Einfluss entfalten kann. Wir legen auch bei

den Ausnahmen einen strengeren Maßstab an. Nur weil ein Anliegen lokalen Charakter hat, bedeutet das noch lange nicht, dass es unerheblich ist. Handfeste finanzielle Interessen interessieren sich nicht dafür, ob zwei Stimmkreise mehr oder weniger betroffen sind.

Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat sich für einen Pharmakonzern aus seinem Wahlkreis eingesetzt und den Importzwang für Arzneimittel aufrechterhalten. Ihr CSU-MdB Hahn hatte es über Jahre in einem Aufsichtsrat eines Rüstungsdienstleisters in seinem Wahlkreis bequem und war gleichzeitig im Verteidigungsausschuss des Bundestages verantwortlich für Rüstungsprojekte eben jenes Dienstleisters. Erzählen Sie uns also nicht, nur weil es lokal ist, gäbe es keinen Lobbyismus. Das glauben Sie doch selbst nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite wichtige Aspekt des Gesetzentwurfs umfasst den legislativen bzw. exekutiven Fußabdruck. Alle Stellungnahmen und Zuschriften, die sich inhaltlich auf ein Rechtsetzungsverfahren auswirken oder Anregungen liefern, sind zu veröffentlichen. Auch hier gehen wir weiter als die Regierungsfractionen. Wir machen die Veröffentlichungspflicht nicht von der Eintragung im Lobbyregister abhängig, sondern fordern die vollständige Veröffentlichung ohne Ausnahme. Dadurch wird endlich transparent, wer schon in der Entstehungsphase von Gesetzentwürfen in den Ministerien Einfluss genommen hat. Das ist nicht nur ein Gewinn für die Demokratie, sondern auch für die parlamentarische Arbeit hier bei uns im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind sparsamer mit Ausnahmen und wollen das neue Lobbyregister nicht bei der Präsidentin des Landtags ansiedeln, sondern bei einer neuen und unabhängigen Stelle führen, bei einer Beauftragten für politische Interessenvertretung. Dadurch trennen wir die Verwaltung des Lobbyregisters von den Verfassungsorganen, deren Handeln

durch das Register transparenter werden soll. Gerade wenn es um Lobbyismus geht, brauchen wir unabhängige Kontrollen.

Der heutige Beschluss ist ein erster Schritt in Richtung eines transparenten Parlaments und transparenten Regierungshandelns. Er ist aber eben auch nur ein erster Schritt von vielen, die noch zu gehen sind. Strengere Regeln für Nebentätigkeiten von Abgeordneten und das Verbot bezahlter Interessenvertretungen werden in einem weiteren Gesetzentwurf folgen. Auch hier haben wir als Oppositionsführung bereits vorgelegt, und Sie haben die Kernforderungen kopiert.

Noch immer fehlt in Bayern ein Informationsfreiheitsgesetz, ein Gesetz, das den Bürger*innen freien Zugang zu den Informationen und Daten der Behörden gewährt. Der Bund hat eines, und 13 Bundesländer haben ebenfalls eines. Bayern ist dank der CSU trauriges Schlusslicht.

Die GRÜNEN haben vor zwanzig Jahren den ersten Gesetzentwurf zum Informationsfreiheitsgesetz eingebracht und ihn in jeder folgenden Legislaturperiode erneuert und abermals eingebracht. Wir werden das auch wieder tun. Sie können dann unter Beweis stellen, ob Sie nur von Ihren Skandalen Getriebene sind oder ob Ihnen wirklich an einer transparenten und bürgernahen Demokratie gelegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Transparente Politik verlangt nicht nur nach entsprechenden Gesetzen, sondern auch nach Haltung und Anstand aller Beteiligten. Dubiose Deals, Spezlwirtschaft und fragwürdige Einflussnahmen dürfen nicht erst durch Gesetze unterbunden werden. Unsere Aufgabe ist es nicht, der stärksten Lobby zu dienen, sondern der gesamten Gesellschaft und ganz besonders den schwachen Menschen in der Gesellschaft. In der Staatsregierung muss ein neuer Geist einkehren! Es braucht einen kritischen Blick auf eigene Skandale und Affären sowie einen unbedingten Willen zur Aufklärung.

Vor zwei Wochen habe ich hier im Plenum kritisiert, dass Anfragen zu den Schnelltests von GNA Biosolutions, zu Direktvergaben während der Pandemie oder zur Beschaffung von Sputnik V nicht ausreichend oder erst viel zu spät beantwortet werden. Genau diese Anfragen sind bis heute immer noch nicht beantwortet! So geht transparentes Regierungshandeln nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin jetzt ganz ehrlich zu Ihnen. Wir von der GRÜNEN-Fraktion hatten viel Geduld. Wir haben anerkannt, dass Behörden durch die Pandemie besonders gefordert waren. Wir waren nicht die Ersten, die verspätete Antworten kritisiert sowie kurze Antworten als unzureichend moniert haben. Aber auch unsere Geduld hat Grenzen! Wir werden weiter auf eine lückenlose Aufklärung bestehen. Sollte die Regierung nicht endlich mitziehen und unsere Fragen fristgerecht und ausreichend beantworten, dann werden wir wie in der Verfassung vorgesehen auch nicht vor einem Untersuchungsausschuss zurückschrecken, um jeden Winkel des schwarzen Filzes auszuleuchten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann.
– Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Berthold Rüth von der CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Siekmann, Sie haben angekündigt und gefordert, dass eine Aufklärung aller Skandale und Affären stattfinden muss. Ich frage Sie, welchen Beitrag Sie leisten wollen oder können, um aufzuklären, warum der einzige Landrat Bayerns aus den Reihen der GRÜNEN bereits am 27.12.2020, also am erstmöglichen Impftermin, geimpft wurde.

Florian Siekmann (GRÜNE): Ich spreche hier nicht für irgendwelche Landräte und Landrätinnen, Herr Kollege. Ich spreche hier für mich und für die GRÜNEN-Fraktion in Bayern.

Unsere Haltung war immer ganz klar – und ich möchte das betonen –: Wir lassen uns dann impfen, wenn wir an der Reihe sind.

(Lebhafte Zurufe)

– Seien Sie still, da hinten! – Ich empfehle Ihnen, Herrn Jens Marco Scherf persönlich zu fragen. Ich kenne weder seine Gesundheitsakten, noch weiß ich, welche Ehrenämter er ausübt. Vielleicht ist er beim Rettungsdienst. Ich kann Ihnen das nicht beantworten. Aber es wäre ehrlich und aufrichtig von Ihnen, wenn Sie ihn selber danach fragten, anstatt solche persönlichen Dinge hier, ohne dass irgendein handfester Vorwurf vorliegt, zum politischen Thema zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann.

– Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stefan Löw (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Viele Vorschläge zum Thema Lobbyregister liegen heute vor. Jeder Vorschlag hat zum Ziel, für mehr Transparenz im Landtag und in der Politik zu sorgen, zumindest soll das den Bürgern vorgegaukelt werden. Anders lässt sich die Vielzahl von Ausnahmen nicht erklären.

Die GRÜNEN zum Beispiel entbinden im Grunde jeden von der Pflicht zur Registrierung, außer der Wirtschaft. Die SPD nimmt nicht nur die Arbeitnehmerverbände, sondern auch gleich noch die Arbeitgeberverbände aus, also die Wirtschaft. Da frage ich mich: Was bleibt überhaupt noch übrig? In Ihrem ersten Entwurf waren nicht mal Strafen vorgesehen; das haben Sie jetzt geändert – Gott sei Dank.

Die CSU hat nun nach jahrelangen Vorstößen der Opposition auch einen Entwurf für ein Lobbyregistergesetz eingereicht. Ein Land in der Krise, ein Land voller Verunsiche-

rung, ein Land in Angst – dies wurde von Mitgliedern Ihrer Partei auf das Schändlichste ausgenutzt, um sich selbst auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Während gleichzeitig viele Bürger in Kurzarbeit sind, Unternehmen und Wirte um das Überleben kämpfen, hat man sich selbst gesundgestoßen. Das ist die Ausgangslage, weshalb Sie jetzt gezwungen wurden, diesen Entwurf vorzulegen, um den angerichteten Schaden zu begrenzen und das letzte Vertrauen in der Bevölkerung nicht zu verlieren.

Aber auch Ihr Gesetz strotzt leider nur so von Ausnahmen. Beispielsweise sind verschiedene ausländische Organisationen nicht registrierungspflichtig, wie die Genossenschaften der Asylindustrie, welche die Einschleusung von Wirtschaftsmigranten nach Europa organisieren, oder auch all die Religionsgemeinschaften. Dadurch kann Erdogans DITIB weiterhin unerkannt im Hintergrund auf die Politik einwirken, um unser Land in einen islamistischen Staat zu konvertieren.

Unsere Änderungsanträge sollen diese staats- und demokratiefeindlichen Organisationen ins Licht der Öffentlichkeit ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Einen weiteren Änderungsantrag haben wir eingereicht, der ein Unternehmen zur Registrierung zwingt, wenn Mitglieder der Regierung und ihre nähere Verwandtschaft mehr als 50.000 Euro an Unternehmensanteilen besitzen und dieses mehr als 25.000 Euro vom Steuerzahler erhält. Auch hier soll der Bürger erfahren, wohin sein Geld fließt und ob dies gerechtfertigt ist.

Zusammengefasst fordern alle Parteien die Schaffung von Transparenz; jedoch reicht Ihnen die Transparenz einer Milchglasscheibe. Anders ist unser Entwurf von der AfD. Wir fordern maximale Transparenz und wollen nur Ausnahmen für Kleinunternehmer zulassen, weil diese nicht über die Mittel verfügen, um einen schädlichen Einfluss auszuüben. Weiter gilt die Ausnahme für gewählte Volksvertreter und den diplomatischen Verkehr, um das Funktionieren unseres Staates zu gewährleisten. Weitere Ausnahmen gibt es bei uns nicht.

Die anderen Fraktionen hier im Landtag werden unseren Entwurf sicherlich ablehnen. Damit zeigen sie, worum es ihnen geht: um den Schutz ihrer eigenen Lobbyisten.

Dem Gesetzentwurf der CSU und der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Er ist zwar nicht perfekt, aber immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Entwürfe von SPD und GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Parlamentarischen Geschäftsführer sind es gewohnt, einigermaßen spontan zu Geschäftsordnungsanträgen in die Bütt zu gehen, und ich räume ein, dass sich das etwas herausfordernder darstellt, wenn dies zu einem komplexen Gesetzentwurf notwendig wird. Sie sehen mich allerdings nicht nur rhetorisch dazu in der Lage, sondern auch vollinhaltlich, und zwar deshalb, weil ich das Vergnügen hatte, in enger Abstimmung mit unserem Koalitionspartner in der Bayernkoalition von FREIEN WÄHLERN und CSU dieses Lobbyregistergesetz federführend zu verhandeln und bereits in Erster Lesung dazu zu sprechen. Seien Sie also versichert, dass der Beitrag in seiner Substanz – so hoffe ich doch – nicht unter dem Auswechseln des Redners und der zeitlichen Parallelität zur laufenden Pressekonferenz leiden wird.

Lassen Sie mich zunächst die Gelegenheit nutzen, mich der Diagnose des Kollegen Horst Arnold anzuschließen, dass der Bayerische Landtag heute einen historischen Beschluss fasst. – Ich glaube, lieber Horst, dass wir nicht eine historische Debatte miteinander führen, weil wir schon im Vorfeld in der Lage waren – ich glaube, das ist ein positives Zeichen eines bemerkenswerten Schulterschlusses aller Demokratinnen und Demokraten –, uns in allen wesentlichen Punkten dieses Gesetzentwurfes zu verständigen, auch, wie ich finde, in qualitativ sehr hochwertigen Ausschussberatungen. Sie

haben dazu geführt – so ist das eben in Aussicht gestellt worden –, dass dieser Gesetzentwurf heute im Hohen Haus eine breite Mehrheit finden wird. Wir führen also vielleicht keine historische Debatte, doch – davon bin ich überzeugt – fassen wir einen historischen Beschluss des Bayerischen Landtags. Unser Parlament setzt heute die Benchmark für eine transparente, moderne Politik in Deutschland. Nicht allein die Regierungsfaktionen, sondern alle Fraktionen des Hohen Hauses gehen heute über das hinaus, was der Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht hat, was auch andere Landesparlamente auf den Weg gebracht haben. Wir legen die Benchmark für moderne Politik in Deutschland.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Genese dieses Gesetzentwurfs eingehen. Von vielen Fraktionen wird der Anspruch erhoben, sozusagen der Erste gewesen zu sein, der sich dieses Themas angenommen hat. Ich darf im Sinne der Wahrheit und Klarheit und um einer gewissen Geschichtsklitterung vorzubeugen darauf verweisen, dass die Idee, mit einem Lobbyregister mehr Transparenz in die bayerische Landespolitik zu bringen, eine uralte Grundforderung der jetzigen Regierungsfraktion und früheren Oppositionsfraktion der FREIEN WÄHLER ist. Wir fordern das schon seit 2008, seit wir zum ersten Mal in den Bayerischen Landtag eingezogen sind. An unserer Einstellung dazu hat sich auch durch unsere Beteiligung an der Bayerischen Staatsregierung nichts verändert. Ganz im Gegenteil, wir FREIEN WÄHLER sind der festen Überzeugung, die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben vor den Menschen in Bayern, für die sie arbeiten, nichts zu verbergen. Es gilt, maximale Transparenz gegenüber denjenigen walten zu lassen, die unsere Auftraggeber sind, für die wir Politik machen, gegenüber den Menschen in Bayern.

Meine Damen und Herren, wir haben deshalb dieses Thema nicht erst im Zusammenhang mit der jüngsten Maskenaffäre – das ist der zweite Teil der Geschichtsklitterung – auf die politische Agenda gehoben. Ganz im Gegenteil, Kollege Vizepräsident Alexander Hold und ich haben bereits die Affäre um den Bundespolitiker Amthor zum Anlass genommen, um schon im letzten Jahr mit unserem Koalitionspartner einen Ge-

setzentwurf zur Einführung eines bayerischen Lobbyregisters vorzulegen. Wir haben uns dann intern – dafür danke ich sehr herzlich, lieber Tobias Reiß – intensiv beraten, mit einem, wie ich finde, sehr guten Ergebnis, das jetzt in den Bayerischen Landtag eingebracht werden kann. Wir haben es also geschafft, uns innerhalb der Koalitionsfraktionen zu verständigen. Wir sind damit – ich sage das ausdrücklich an der Stelle, weil das von anderen Fraktionen für sich reklamiert wird – als FREIE WÄHLER am Ende eines langen Weges. Steter Tropfen hat ein Stück weit den Stein gehöhlt. Wir sind oft genug zum Brunnen gegangen. Wir sind jetzt am Ziel. Das ist mithin – das erlaube ich mir zu sagen – auch das Schönste, was man erreichen kann, wenn man Politik macht, wenn man sich über Jahre, über ein Jahrzehnt für etwas einsetzt. Unsere ersten parlamentarischen Initiativen aus der Opposition datieren von 2012 und 2013, damals noch von unserem heutigen Fraktionsvorsitzenden und damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer Florian Streibl. – Wenn einem das gelingt, ist das ein maximaler politischer Erfolg, weil Beharrlichkeit und Nachhaltigkeit belohnt werden.

Ich erlaube mir darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu sagen, dass diese Initiative und ihre Verabschiedung durch den Bayerischen Landtag heute auch zum richtigen Zeitpunkt kommt; zum richtigen Zeitpunkt deshalb, weil die größten Herausforderungen der Nachkriegszeit, die Herausforderungen der Corona-Pandemie, nachgerade zu einer neuerlichen Spaltung unserer Gesellschaft beigetragen haben, dazu beigetragen haben, dass politische Rattenfänger politische Geschäfte machen, diejenigen, die Kapital aus dieser Krise schlagen wollten, wieder aus ihren Löchern gekommen sind und versuchen, über Fake News, teils über gezielte Desinformation, über das Aufwiegeln der Menschen in Bayern gegen das politische Establishment Kapital aus dieser Krise zu schlagen, auch hier im Parlament, aber insbesondere darüber hinaus. Hier wird von jenen, die es mit unserer Demokratie nicht gut meinen, Gift ausgestreut. Das einzige Gegengift, das uns Demokratinnen und Demokraten bleibt, besteht nun einmal in maximaler Transparenz.

Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt für maximale Transparenz. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, dafür zu sorgen, dass unsere Gesellschaft nicht von politischen Geschäftemachern gespalten wird, sondern dass dieses viel kritisierte politische Establishment gemeinschaftlich im Schulterschluss von Opposition und Regierung das Signal nach außen sendet: Wir sind nicht die da oben, die gegen die da unten in Hinterzimmern Politik machen, sondern wir sind diejenigen, die maximale Transparenz walten lassen, die dafür sorgen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in diesem Land in das Labor Bayerischer Landtag, in das Labor Bayerische Staatsregierung Einblick erhält und uns dabei zuschauen und sich darüber informieren kann, wie die Gesetze, wie die Regeln, die wir auf den Weg bringen, entstehen. Also: richtiger Zeitpunkt, richtiges Gesetz im richtigen Moment, nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich.

Lassen Sie mich zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf verweisen, was mich an dieser Stelle besonders stolz macht – damit bin ich eingestiegen –, nämlich dass wir als Bayerischer Landtag nicht nur irgendeine Transparenzoffensive auf den Weg bringen, dass wir heute nicht nur irgendein Lobbyregistergesetz miteinander verabschieden, sondern dass wir heute über all das hinausgehen, was im Bund vorgeschlagen wurde, über all das hinausgehen, was in anderen Landesparlamenten und im Übrigen auch in anderen europäischen Parlamenten bisher der Status quo ist.

Wir schaffen einen legislativen und einen exekutiven Fußabdruck. Wir schaffen einen eigenen bayerischen Verhaltenskodex. Wir machen weniger Ausnahmen als der Bund. Wir sorgen vor allen Dingen – dies hat uns, lieber Horst Arnold, im Diskussionsprozess zuvor niemand zugetraut – für maximale Transparenz auch der Exekutive. Jeder, der in diesem Bayerischen Landtag Gesetze einbringt, muss – sonst wäre das ein zahnloser Tiger – diesem Lobbyregistergesetz unterworfen sein.

Nicht nur der Bayerische Landtag, sondern auch die Bayerische Staatsregierung kann gesetzlich initiativ werden. Deshalb gilt Transparenz nicht nur im Landtag, sondern Transparenz gilt auch für die Staatsregierung aus FREIEN WÄHLERN und CSU. Das

finden Sie nirgends in Deutschland, das finden Sie nirgends in Europa. Ich glaube, wir haben allen Anlass, stolz darauf zu sein, was wir interfraktionell über die Grenzen von Regierung und Opposition hinaus gemeinsam auf den Weg bringen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ein solches Gesetz natürlich niemals in der Lage sein wird, Kriminalität zu verhindern. Wer bereit ist, Gesetze zu brechen, der wird davon von Gesetzen nicht abgehalten werden. Gemessen am Maßstab der Transparenz, der politischen Kreditibilität, ja dem Vertrauensschutz und dem, was wir gegenüber den Menschen in Bayern an Vertrauensrückgewinn leisten können, gehen wir heute maximal weit. Deshalb bedanke ich mich beim Koalitionspartner sehr dafür, dass es möglich war, unser langjähriges Ansinnen jetzt gemeinsam umzusetzen. Wir haben das als Opposition versucht, aber nicht geschafft, sind jetzt in der Regierung und konnten Überzeugungsarbeit leisten, weswegen wir jetzt liefern, was wir als Opposition versprochen haben.

Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich bei den Oppositionsfraktionen für qualitativ sehr hochwertige Beratungen – ich blicke insbesondere zu Kollegen Arnold –, die diesem Gesetzentwurf gutgetan haben, und auch für die Fairness, aus dem Herzen keine Mördergrube zu machen und vor dem Hohen Hause zu sagen, dass das, was wir jetzt tun, sehr wohl seine Berechtigung hat und nicht nur für die Staatsregierung und die Regierungsfractionen, sondern auch für die Opposition zustimmungsfähig ist. Ich glaube, das ist der eindrucksvollste Beleg für ein gelungenes Gesetz, weshalb ich Sie um Zustimmung zu eben diesem bitte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Meh-ring. – Für die FDP hat ihr Vorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen, das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls diejenigen, die es ins Plenum geschafft haben! Wir sind heute in der letzten Lesung eines Gesetzentwurfes, über den wir, glaube ich, eine große Einmütigkeit haben. Es ist

schade, dass dieser Gesetzentwurf erst jetzt nach der Maskenaffäre möglich geworden ist, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur in die Regierungspartei CSU, sondern in die Politik insgesamt doch dramatisch erschüttert hat.

Wir legen heute mit diesem Gesetzentwurf etwas fest, das eigentlich selbstverständlich sein sollte und, ich glaube, für den großen Teil dieses Hohen Hauses auch selbstverständlich ist, nämlich dass man nicht gleichzeitig bezahlter Interessenvertreter und Volksvertreter sein kann. Es ist nichts Unehrenhaftes daran, gegen Geld Interessen zu vertreten. Lobbyist ist ein ehrenwerter Beruf, ein Beruf, den es auch in einer Demokratie braucht, weil auch Partikularinteressen gegenüber den Politikern artikuliert werden müssen. Eigentlich braucht es aber kein eigenes Gesetz, um zu verstehen, dass es nicht möglich ist, sich gleichzeitig für die Vertretung von Partikularinteressen bezahlen zu lassen und als gewählter Abgeordneter in einem Parlament zu sitzen. Wir haben leider festgestellt, dass es dieses Verständnis bei einigen Politikern nicht gab. Deswegen haben wir dieses Gesetz. Gut, dass das für die Zukunft klargestellt ist.

Die maximale Transparenz, die Kollege Mehring uns versprochen hat, werden wir mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen nicht bekommen. Die SPD hat zu Recht darauf hingewiesen und hat in ihrem Gesetzentwurf auch besser geregelt, dass Abteilungsleiter, Referatsleiter und Amtschefs aus den Ministerien eben nicht mit einbezogen sind. Wir werden dem Änderungsantrag der SPD auch zustimmen.

Dennoch ist der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen zustimmungsfähig. Er wird die Lage im Vergleich zum Status quo verbessern und – muss man anerkennen – schafft mehr Transparenz als das Lobbyregister des Bundestags. Insofern ist das ein guter und wichtiger Schritt.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN können wir nicht zustimmen, weil – das habe ich an dieser Stelle schon begründet – er teilweise zu kleinteilig ist und zu sehr ins Bürokratische geht, einen ellenlangen Katalog an Ausnahmen hat, was Registrierungspflichten

angeht, und auch durch die Schaffung eines eigenen Beauftragten für politische Interessenvertretung unnötig Bürokratie aufbaut.

Beim Gesetzentwurf der AfD fällt abgesehen von den etwas unverhältnismäßigen Geldbußen vor allem auf, dass versucht wird, mit einem Landesgesetz die bundesrechtlich festgeschriebenen gesetzlichen Schweigepflichten bestimmter Berufsstände auszuhebeln. Bundesrecht bricht Landesrecht – das weiß man eigentlich. Deswegen ist der Gesetzentwurf der AfD in dieser Form überhaupt nicht zustimmungsfähig.

Wir werden den Gesetzentwürfen der CSU und der SPD zustimmen und freuen uns, dass wir künftig mehr Transparenz haben. Allerdings – auch das hat Kollege Mehring richtig gesagt – gibt es Personen, die Gesetze brechen wollen, denen die Integrität fehlt, die für ein solches Amt eigentlich notwendig ist. Deshalb werden wir auch mit diesem Gesetz in der Zukunft nicht alle Fälle von Korruption vermeiden können. Deshalb braucht es ein wachsames Auge der Opposition; deshalb braucht es ein wachsames Auge der medialen Öffentlichkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Tobias Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik ist ja immer auch ein Wettstreit der Ideen. Heute erleben wir eher einen Wettstreit um das Primat einer Idee. – "Wer hat es erfunden?", könnte man sich fragen. Wer ist der Vater oder wer sind die Eltern dieses Entwurfes und dieser Entwicklung? – Ich würde die Antwort unter der Rubrik "Erfolg hat viele Väter" einordnen wollen.

Ich glaube, das Entscheidende ist tatsächlich, dass wir uns heute im Ergebnis darin einig sind, dass Lobbyismus, dass der Austausch zwischen Politik und Interessenvertretern für eine funktionierende Demokratie wichtig ist, wie es die GRÜNEN in der Einleitung zu ihrem eigenen Gesetzentwurf wörtlich formulieren. Diesen Austausch

braucht es in der Politik, aber dieser Austausch braucht Leitplanken. Er braucht auch ein Stück Transparenz, wie wir formuliert haben, damit die Waffengleichheit – so würde ich es formulieren wollen – gewahrt bleibt.

Ich glaube, im Ergebnis sind wir uns einig, dass der heute einstimmig zu verabschiedende Entwurf der Regierungsfractionen genau den Ausgleich zwischen Transparenz, zwischen Unabhängigkeit, zwischen Öffentlichkeit und den Möglichkeiten herstellt, Interessen in die Landespolitik einzubringen und zu vertreten. Ich glaube, dies muss zur Einordnung dazu gesagt werden. Man muss schon sehen, mit wem wir uns auf Landesebene überwiegend austauschen. Natürlich gibt es einzelne Interessen. Von daher glaube ich, dass es tatsächlich richtig ist, für Dinge, die auf Stimmkreisebene und die vom Bürger eingebracht werden, eine Ausnahme zu formulieren. Dort, wo Interessen eine Berufsgruppe betreffen und über Einzelinteressen hinausgehende Bedürfnisse befriedigt werden sollen, braucht es eine Initiative und Transparenz, die wir heute mit dem Lobbyregister herstellen wollen. Das ist wichtig.

Ich möchte auf ein paar Themen eingehen, die heute hier in der Diskussion von den einzelnen Rednerinnen und Rednern angesprochen wurden. Herr Kollege Arnold, Sie haben darauf verwiesen, dass Sie schon mehrere Initiativen im Land und im Bund unternommen haben. Sie waren lange Jahre und schon oft an der Bundesregierung beteiligt. Dennoch ist es erst jetzt auf Bundesebene gelungen, ein entsprechendes Gesetz mit einem Lobbyregister zu verabschieden, aber eben nicht mit den weitgehenden Regelungen, die wir hier heute schaffen. Damit können wir uns tatsächlich bundesweit sehen lassen.

Zweimal wurden die Abteilungsleiter angesprochen und die Frage aufgeworfen, ob es mittelbarer Lobbyismus ist, wenn auf den Ebenen letztendlich Dinge vorbereitet werden. – Es sollte schon ein Stück weit unser Selbstverständnis sein, dass es um politische Einflussnahme geht. Es geht darum, hier klare Transparenzregelungen mit dem legislativen und exekutiven Fußabdruck zu schaffen, wenn auf die Politik, auf die Staatsregierung oder auf die Fraktionen hier im Landtag Einfluss genommen wird.

Unser Vorschlag ist sehr ausgewogen und geht über alles hinaus, was sonst auf Bundesebene oder in anderen Bundesländern vorgelegt wurde. Er findet deshalb auch die Zustimmung aller Fraktionen. Das gehört auch zur Vollständigkeit dazu: Kein anderer Vorschlag hat diese einstimmige Zustimmung in den Beratungen gefunden.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN haben nur die GRÜNEN alleine zugestimmt. Dem SPD-Entwurf hat neben der SPD nur die FDP zugestimmt. Nur dem Vorschlag der Regierungsfractionen haben alle Fraktionen ihre Zustimmung geben können.

Herr Arnold, Sie haben von Aposteln der Transparenz gesprochen, die wir hier sein sollen. Wir haben hier keinen messianischen Auftrag, sondern den Auftrag –

(Zuruf)

– Das ist auch die neue CSU. Die CSU steht schon immer dafür, mit Haltung und Integrität Politik zu betreiben, wie es Kollege Hagen formuliert hat. Sie hatten Ihre Argumentation auf die Opposition, die Öffentlichkeit und die Medien zugeschnitten; ich bitte schon darum, dass wir für uns als Staatsregierung und als CSU- und FREIE-WÄHLER-Fraktion in Anspruch nehmen, mit der Haltung der Integrität und dieser Herangehensweise Politik zu machen und sie so zu verstehen. Wir dürfen nicht die Verfehlungen Einzelner verallgemeinern, die uns selbst auch peinlich berühren; das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Währung der Politik. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass dieses Vertrauen durch das Verhalten einzelner Mandatsträger erschüttert wurde. Wenn sich jemand persönlich bereichert oder Gesetze übertritt, dann kann das nur allen schaden. Das ist das Problem. Deswegen müssen wir mit einer großen Transparenzinitiative dagegen arbeiten.

Ein paar Worte zu den Vorschlägen, die von den anderen Fraktionen kommen: Wir haben die Frage, ob wir einen Landesbeauftragten für das Lobbyregister brauchen, im Ausschuss breit erörtert. Es ist schon der Anspruch an uns selbst, diese Transparenz herzustellen, sie zu organisieren und auch das Lobbyregister hier im Bayerischen

Landtag und im Landtagsamt anzusiedeln. – Herr Siekmann, die Aussage, dies nicht bei der Landtagspräsidentin, sondern einem unabhängigen Landesbeauftragten zu tun, suggeriert, dass das Landtagsamt und die Landtagspräsidentin praktisch nicht unabhängig agieren würden. – Das Präsidium ist durchaus in der Lage, unabhängig und im Interesse des Verfassungsorgans Bayerischer Landtag zu agieren. Ich kann für uns alle in Anspruch nehmen, dass wir in unserer Gesamtheit für Transparenz, Unabhängigkeit und dieses Erarbeiten von Gesetzesinitiativen im Interesse des Gemeinwohls stehen. Das Landtagsamt und die Präsidentin sind ebenso wie das gesamte Präsidium in der Lage, diesen Prozess und das Lobbyregister zu führen. Dafür braucht es keinen Landesbeauftragten. Das sollte das Verfassungsorgan Bayerischer Landtag schon selbst im Kreuz haben. Dessen bin ich mir sicher.

Man braucht nicht näher auf die von der AfD vertretenen abwegigen Thesen eingehen. Herr Löw hat die Transparenz einer Milchglasscheibe angesprochen. Die Transparenz einer Gasmaske ist so in etwa das, was dem Kollegen seinen Weitblick auf diese Dinge ermöglicht. Sie sitzen hier nicht nur in Plexiglashäuschen, sondern im Glashaus, was Ihr Verhalten in der Öffentlichkeit anbelangt. Sie brauchen nicht mit dem Finger auf andere zu zeigen, wenn Sie sich oftmals als Steigbügelhalter für Fake News betätigen. Sie müssen jedenfalls erst einmal lernen, Transparenz zu buchstabieren.

Vielleicht noch ein paar Takte zu den einzelnen Regelungen: Es ist unseres Erachtens wichtig, dass wir ein Register haben, und nicht zwei Register, wie es die SPD vorschlägt. Es ist wichtig, den Service für Bürger zu bieten, sich in einem Register zu informieren, bei dem es barrierefrei möglich ist, auf der Homepage des Bayerischen Landtags zu suchen, wer worauf Einfluss genommen hat. Wir sollten diese Dinge nicht in zwei Register auseinanderziehen. Diejenigen, die sich in das Register eintragen, sollten in einem Register geführt werden. Das sollten wir an Service bieten. Die Ausnahmen sollten sehr eng gefasst sein; darüber sind wir uns auch einig. Nur dort, wo es private und persönliche Interessen gibt, die jemand an uns heranträgt, müssen wir

ausgewogen bleiben. Wir müssen das freie Mandat in den Blick nehmen. Die Menschen sollen sich weiterhin in hohem Vertrauen an uns wenden können. Das ist auch ein zentrales Aufgabengebiet. Wir verstehen uns alle als Ombudsmänner der Bürgerinnen und Bürger und der Interessen unserer Heimatangehörigen. Hier sollten wir weiterhin diejenigen sein, die als Anwälte dieser Anliegen und unserer Heimat auftreten und arbeiten können. Wir sollten das in der Verfassung Geschützte auch im Lobbyregister schützen, beispielsweise wenn Gewerkschaften im Rahmen ihrer Aufgaben als Tarifparteien oder Kirchen als Religionsgemeinschaften – man sieht ja das Verletzungspotenzial, das von der AfD hier hineingeheimnist wird – aktiv sind. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Inhalt des Lobbyregisters muss aussagekräftig sein und zeigen: Wer ist hier aktiv? Für wen ist man aktiv? Mit welchem Budget ist man aktiv? – Auch hier gibt es eine sehr weitreichende Regelung, um zu sehen, mit welchen Möglichkeiten, in wessen Auftrag und mit welchen finanziellen Aufwendungen hier Einfluss genommen und agiert wird. Das muss zentral beim Landtag veröffentlicht werden. Dafür braucht es keinen Landesbeauftragten; ich habe es bereits angesprochen. Es gab auch den Vorschlag der AfD, eine privat beliehene Person einzusetzen, die für die Einsichtnahme in dieses Register auch noch Gebühren verlangt. Hier werden merkwürdige Vorschläge gemacht.

Es ist wichtig, dass wir den Fußabdruck der Legislative und der Exekutive haben. – Herr Kollege Arnold, auch darüber haben wir diskutiert. Wir wollen natürlich auch wissen, wer auf Vorschläge aus der Mitte des Landtags Einfluss genommen hat. Das ist nicht nur bei Gesetzesvorhaben der Staatsregierung, sondern auch bei Gesetzesvorhaben aus der Mitte des Landtags wichtig, wenn wir eine umfangreiche und konsistente Regelung haben wollen.

Von vielen wird vorgeschlagen, dass sich die Interessenvertreter selbst einen Verhaltenskodex geben und dazu verpflichten sollten. Auch das ist unsere Aufgabe. Wir als Bayerischer Landtag sollten gemeinsam mit der Staatsregierung einen Verhaltensko-

den formulieren, an den sich dann alle zu halten haben. Das ist unser Anspruch. Wir müssen die Grundsätze, wie künftig Interessenvertretung erfolgen soll, selbst formulieren und festhalten. Die Offenlegung der Identität und die Art, wie die Anliegen hier eingebracht werden, müssen klar geregelt sein.

Wir brauchen natürlich auch Sanktionsmöglichkeiten. Auch das ist mehrfach angesprochen worden. Ein Vorschlag lautet: ein Prozent des Jahresumsatzes. Es ist zunächst wichtig, dass wir mit den 50.000 Euro ein scharfes Schwert als Sanktionsmöglichkeit schaffen, die nachvollziehbar ist und wo es keine Rechenbeispiele und Exempel braucht. Für diejenigen, die hier gegenüber dem Landtag auftreten – ich habe es formuliert –, ist ein Betrag von 50.000 Euro tatsächlich angemessen. Wir sind nicht auf Bundes- oder Europaebene aktiv. Das ist für den Bayerischen Landtag durchaus eine angemessene Regelung.

Abschließend: Eingebettet ist der Gesetzentwurf in eine Transparenzoffensive. Kollege Winfried Bausback ist wieder da von der Pressekonferenz. Es hat eine kleine Diskussion gegeben, ob es richtig war, das parallel zu dieser Diskussion zu machen. Aber ich glaube, es war richtig, das heute in der Mittagspause anzusetzen,

(Zuruf)

weil heute ein guter Tag für Transparenz, für die politische Unabhängigkeit ist. Ich möchte dem Kollegen Bausback sehr herzlich danken. Er hat sich in den letzten Wochen auch mit seiner Expertise als Hochschullehrer und als ehemaliger Justizminister sehr massiv eingebracht. Er kann dieses Thema gut verkörpern und für Unabhängigkeit und Transparenz sorgen.

Die zweite Säule, die wir mit dem Abgeordnetengesetz einbringen, beinhaltet, dass bei allen Einkünften klar sein muss, wo Einkünfte aus Nebentätigkeiten herkommen. Hier muss jegliche Form von Interessenkollision vermieden werden. Dazu braucht es klare gesetzliche Regelungen, die wir heute der Öffentlichkeit vorgestellt haben und in die parlamentarische Diskussion einbringen. Wir werden auf die anderen Fraktionen

zugehen. Hier bitten wir darum, dass wir diese Dinge jetzt offen diskutieren. Wir haben noch diese Karenzzeitregelung vorgeschlagen, wenn jemand aus dem Ministerrat ausscheidet. Die Karenzzeit beträgt maximal zwei Jahre, wenn es Interessenkollisionen geben kann. Das ist eine Initiative, den § 108e auf Bundesebene noch anzupassen, um hier eine umfassende und klare Regelung zu haben.

Ich bitte heute um Zustimmung zum Lobbyregistergesetz, aber auch um eine faire Diskussion aller unserer weiteren Initiativen, damit wir tatsächlich in historischer Weise für mehr Transparenz, mehr Unabhängigkeit, mehr Bürgersinn und Allgemeinwohl in unseren Diskussionen sorgen. Ich darf am Schluss für uns in Anspruch nehmen, dass die Regierungsfraktion und alle Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf die Erhaltung der Integrität an ihre Arbeit gehen und dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier unsere Aufgabe sehen müssen und zeigen müssen, dass wir selbst in der Lage sind, für Transparenz und für eine unabhängige Diskussion – ich habe vom Wettstreit der Ideen gesprochen – zu sorgen. Jede Fraktion ist doch dazu in der Lage, den Dingen auf den Grund zu gehen, sie zu kontrollieren und sich einzubringen. Wir sollten uns da nicht kleiner machen, als wir sind. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Entwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Florian Siekmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Reiß, ich wüsste gerne, was Sie dazu sagen, dass Ihr Kollege Berthold Rüth hier suggeriert, der Landrat des Landkreises Miltenberg, Jens Marco Scherf, habe sich frühzeitig und möglicherweise unrechtmäßig impfen lassen, obwohl das Landratsamt der örtlichen CSU auf die entsprechende Anfrage schriftlich geantwortet hat, der Landrat sei als Teil des Impfteams und dort als ehrenamtlicher BRKler geimpft worden, weil er Impfdosen in Kliniken verteilt hat, was Herr

Kollege RÜth wissen sollte, weil er Vorsitzender des örtlichen BRK ist. Ich stelle fest: Der Kollege bringt hier wider besseres Wissen einen Landrat in Misskredit. Ich bin der Meinung, dass das nicht in Ordnung ist. Ich würde mir wünschen, dass das Präsidium den Sachverhalt im Nachgang prüft und erforderlichenfalls eine Rüge erteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Siekmann, ich habe in Erinnerung, dass der Kollege RÜth die Frage nach einem Datum gestellt hat und die Frage gestellt hat, ob das richtig ist, dass der grüne Landrat sich zu diesem Zeitpunkt impfen lassen hat oder nicht. Mehr nicht. Dass die GRÜNEN immer dann sehr dünnhäutig sind, wenn sie selber unter den moralischen Ansprüchen durchtauchen, die sie an den Tag legen,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

kann man in den letzten Wochen in mehrfacher Hinsicht beobachten. Sie müssen sich überlegen, wie Sie selbst Ihre Glaubwürdigkeit leben wollen, anstatt die Latte für andere immer recht hoch zu legen.

(Zuruf)

Wir haben das schon bei vielen Themen diskutiert, bei der Karenzzeit zum Beispiel. Wie viele GRÜNE sind schon direkt von der Regierungs- oder Parlamentarierbank zum Beispiel in die Energiebranche gewechselt?

(Zuruf)

Die Diskussion der letzten Wochen über Ihre Kanzlerkandidatin möchte ich hier gar nicht bemühen. Also schön vor der eigenen Tür kehren – dann sind Sie gut beschäftigt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Rüth hätte natürlich die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung in dieser oder auch in der nächsten Sitzung. – Zunächst aber hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag berät heute in Zweiter Lesung den Erlass eines Bayerischen Lobbyregistergesetzes. Es liegen zwar verschiedene Gesetzentwürfe vor; aber im Grund sind wir uns hier einig, habe ich den Eindruck. Nun hat der Bund schon vor Kurzem ein Lobbyregistergesetz beschlossen, das zum 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Ich habe mich dafür auf Bundesebene schon vor vier Jahren eingesetzt.

Viele Punkte dieses Bundesgesetzes finden sich nun in dem für Bayern vorgeschlagenen Gesetz wieder. Die Regierungsfaktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN haben sich jedoch darüber hinaus darauf verständigt, noch weiterzugehen und im Unterschied zum Bund einen legislativen und exekutiven Fußabdruck vorzusehen. Wenn nunmehr offenbar in allen Fraktionen der erklärte Wille vorhanden ist, auch in Bayern, ein derartiges und sogar inhaltlich weiter reichendes Lobbyregister einzuführen, dann werden wir jetzt auch im Landesrecht die Weichen für den zukünftigen Umgang mit den Interessenvertretungen, insbesondere den organisierten Interessenvertretungen, stellen. Es ist wichtig und richtig, das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren demokratischen Willensbildungsprozess zu stärken. Transparenz ist da äußerst wichtig. Ein Lobbyregister mit einem Verhaltenskodex, der die Grundsätze integrierter Interessenvertretung festlegt, kann dazu sicherlich einen wertvollen Beitrag leisten.

Ich will unterstreichen, was der Kollege Tobias Reiß gerade schon angesprochen hat. Interessenvertretung ist in einer freiheitlichen demokratischen Republik zunächst einmal völlig legitim. Es zeichnet Demokratie aus, dass Volksvertreter auf das hören, was an unterschiedlichen Wünschen, Interessen, Vorstellungen und Zukunftsentwürfen insgesamt in der Breite der Bevölkerung mit all den Organisationen, die es in dieser offenen Gesellschaft gibt, vorhanden ist. Es gehört zur Demokratie, dass wir alle als

Abgeordnete und auch die Staatsregierung uns damit auseinandersetzen. Man kann es bekanntermaßen nicht immer allen recht machen, aber sich damit auseinanderzusetzen, was es an Wünschen und Erwartungen gibt, gehört zur Demokratie dazu.

Deshalb ist zunächst einmal nichts Verwerfliches daran, dass sich gerade Verbände äußern, egal ob die einen sich für Datenschutz einsetzen, die anderen für Naturschutz, die Dritten speziell für Arbeitnehmerinteressen, die Vierten für die Interessen von Jugendlichen, die Fünften für die Interessen von Senioren usw. Es ist völlig legitim, dass sich solche Organisationen mit ihren Wünschen auch an das Parlament und auch an die Regierung wenden. Das gehört zu einer offenen Demokratie dazu. Es ist also wichtig, dass wir dieses Thema nicht schon vom Grundsatz her problematisieren oder gar kriminalisieren.

Entscheidend ist in der Tat die Transparenz, dass auch für jemanden, der nicht unmittelbar an einem solchen Prozess beteiligt ist, nachvollziehbar wird, wer da mit welchen Vorstellungen an das Parlament herantritt oder wer Einfluss auf eine bestimmte Entscheidung des Parlaments genommen hat, damit es nachvollziehbar ist. Es ist wichtig und richtig, diese Transparenz zu schaffen. Etwas völlig anderes ist – das wird eher Thema einer Änderung im Abgeordnetengesetz sein –, dass es nicht okay ist, wenn sich jemand als Abgeordneter dafür bezahlen lässt, spezifische Interessen in diesem Parlament zu vertreten. Dies muss für uns Abgeordnete gelten, wenn ich das auch als Mitglied der Staatsregierung so sagen darf, und klar sein. Ich denke, jeder mit einem Mindestmaß an Moral und Verstand hat das schon bisher so gesehen. Es ist bedauerlich, wenn der eine oder andere das nicht als selbstverständlich angesehen hat, wie es eigentlich sein muss. Insofern müssen wir das in Regeln für dieses Parlament festlegen.

Bei den parlamentarischen Beratungen wurde auch deutlich, dass der geplante legislative und exekutive Fußabdruck und die damit verbundenen Veröffentlichungspflichten natürlich mit größeren Herausforderungen und mit einem nicht unerheblichen Aufwand sowohl für den Landtag als auch für die Fraktionen und für die Staatsregierung

verbunden sein werden. Ich will das ausdrücklich betonen. Das Mehr an Transparenz, nämlich dass viele Dinge, die bisher ganz selbstverständlich gelaufen sind, ohne dass sie problematisch waren, jetzt ganz gezielt geordnet und publiziert werden, wird eines zusätzlichen Aufwands bedürfen – im Landtagsamt, bei Abgeordneten und auch in den Ministerien. Das möchte ich klar ansprechen. Aber ich denke, dieser Aufwand ist notwendig, um die Transparenz herzustellen. Das ist der Preis, den es letztlich zu zahlen gilt, wenn ein Mehr an Transparenz und Dokumentation gegenüber der Öffentlichkeit eingefordert wird.

Es ist sehr zu begrüßen – dies möchte ich für die Staatsregierung ausdrücklich feststellen –, dass wir einen Weg für ein gemeinsames Register für Landtag und Staatsregierung gefunden haben. Es wäre wohl auch für die Öffentlichkeit nicht übersichtlich, wenn wir zwei verschiedene Register hätten. Wir reduzieren auch den gerade angesprochenen Verwaltungsaufwand, wenn es nur ein Register gibt und die Federführung dafür das Landtagsamt hat. Ich glaube, das wird der besonderen Verantwortung dieses Parlaments in besonderer Weise gerecht.

Ich möchte abschließend ein ganz spezielles Thema ansprechen, das in den letzten Tagen an mich herangetragen worden ist. Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes hat darauf hingewiesen, dass es für die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes bereits seit Langem eine Sondervorschrift in Artikel 16 des Bayerischen Beamtengesetzes gibt, wonach ihnen Entwürfe allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen zur Stellungnahme zugeleitet und mit dem Ziel der Einigung erörtert werden sollen. Die Spitzenorganisationen können verlangen, dass ihre Vorschläge, die in Gesetzentwürfen keine Berücksichtigung finden, mit Begründung und einer Stellungnahme der Staatsregierung dem Landtag mitgeteilt werden. Das ist eine spezifische Regelung, die es schon seit Jahren gibt und die wir im Parlament geschaffen haben. Nach der Auffassung des Beamtenbundes sollten die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes von der Registrierungspflicht ausgenommen werden. Auf weitere Details will ich hier nicht näher eingehen.

Wir haben aktuell eine Diskussion, dass mit einer bestimmten Formulierung zwar die Gewerkschaften von der Registrierung freigestellt werden, bei bestimmten Interpretationen aber offensichtlich nicht völlig klar ist, ob das auch den Beamtenbund umfasst.

Ich will vonseiten der Staatsregierung betonen, ohne hier in die Entscheidungsgewalt des Parlaments eingreifen zu wollen, dass aus unserer Sicht eine Unterscheidung zwischen Gewerkschaften und Beamtenbund in diesem Punkt nach außen wohl kaum nachvollziehbar darstellbar ist. Deshalb sollte die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar genutzt werden, zu prüfen, wie der Text wirklich zu verstehen ist. Dann sollte gegebenenfalls eine kluge Entscheidung herbeigeführt werden, die in diesem Punkt der völlig legitimen Vertretung von Interessen der Arbeitnehmer inklusive der Beamtinnen und Beamten auch gerecht wird.

Ich meine, dass wir mit den Gesetzentwürfen, aber vor allem mit dem Gesetzentwurf der beiden Regierungsfractionen einen wichtigen Schritt in die Zukunft tun, der die Demokratie in unserem Land stärkt und die Transparenz des parlamentarischen und Regierungsgeschehens für alle Bürgerinnen und Bürger erhöht. Ich bitte Sie um Zustimmung dazu.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Minister, wenn Sie bitte noch am Redepult bleiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fischbach. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, da Sie in der Staatsregierung auch für die Korruptionsbekämpfung zuständig sind und es eine Korruptionsbekämpfungsrichtlinie gibt, die Sie zum Mai aktualisiert haben, möchte ich noch kurz einen Aspekt ansprechen, der mir bei der bisherigen Umsetzung dieser Richtlinie aufgefallen ist.

Nach dieser Richtlinie müssen in jeder Dienststelle, also auch in verschiedenen Ministerien, Listen für alle freihändigen Vergaben über 2.500 Euro geführt werden. Auf An-

frage ist herausgekommen, dass zum Beispiel der Regierung von Oberbayern oder dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine dieser Listen vorlag. Außerdem ist aufgefallen, dass im Corona-Jahr 2020 in sieben Ministerien und fünf Bezirksregierungen gar keine Kontrolle dieser Listen durch die Innenrevision stattgefunden hat. Ist Ihnen dieser Zustand bewusst, und was unternehmen Sie dagegen?

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich bitte um Verständnis, dass ich als Innenminister, auch bei aller übergreifenden Ressortverantwortung, nicht weiß, welche Listen im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführt werden, und dass ich Ihnen schon gar nicht aus dem Stegreif irgendetwas dazu sagen kann.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank. Damit ist Ihr Beitrag beendet, Herr Staatsminister. – Ich darf den Kollegen Berthold Rütth zu einer persönlichen Erklärung aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Rütth.

Berthold Rütth (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will keine persönliche Erklärung abgeben, sondern nur sagen: Ich bin nicht Kreisvorsitzender des Roten Kreuzes. Ich sage das, damit es dann nicht heißt, ich hätte mir angemaßt, ich sei Kreisvorsitzender. Ich bin lediglich berufenes Mitglied in der Kreisvorstandschaft des Roten Kreuzes. Das möchte ich klarstellen.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Gut. Dazu gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

– Tut mir leid, das habe ich nicht verstanden. Wir machen weiter.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/12034 und den dazugehörigen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Zunächst ist über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/15288 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/12034. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FDP und Herr Plenk (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen! – Das sind die GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/12343 ab. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und Herr Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/12379 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Stimmenthaltungen! – Der Herr Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15463 sowie der dazugehörigen Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15463, die beiden Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/15714 und 18/15715 sowie der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16508 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und zugleich endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/16566.

Vorab ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle drei Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/15714, 18/15715 und 18/16508 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird jeweils das Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Herr Plenk (frakti-

onslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15463 abstimmen. Zu diesem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einstimmig Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 9 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2022" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16566.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. – Dann ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wie ich sehe, sind das alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Trotzdem frage ich, sollte ich jemanden übersehen haben: Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Lobbyregistergesetz".